



An der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences - ist im Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung eine

W2-Professur für das Fachgebiet „Methoden der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Beratung“
(all genders welcome)

Kennziffer: 121014/2020

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Die Bewerberin/Der Bewerber soll die Methoden der Sozialen Arbeit und das Gebiet der Beratungswissenschaften im Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung in Lehre und Forschung vertreten.

Einstellungsvoraussetzungen:

Erwartet werden ein Studium der Sozialwissenschaften (bevorzugt Soziale Arbeit, Psychologie) oder ein vergleichbares für das Fachgebiet einschlägiges Studium sowie eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird.

Wünschenswert sind darüber hinaus eine beraterische Zusatzqualifikation sowie eine fundierte Expertise in der Vermittlung von Methoden der Sozialen Arbeit.

Es werden die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Studiengänge im Fachbereich sowie eine aktive Gremienmitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung vorausgesetzt. Die Bereitschaft, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu halten, wird vorausgesetzt.

Die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 58 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), wobei gemäß § 58 (1) Nr. 4c) LHG M-V besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Die Einstellungsvoraussetzung für Professorinnen und Professoren ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 3 neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird.

Die Professorin/Der Professor wird, soweit sie/er in das Beamtenverhältnis berufen wird, nach Maßgabe des Landesbeamtengesetzes zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit oder auf Lebenszeit ernannt (§ 61 Abs. 1 LHG M-V).

Zur Feststellung der pädagogischen Eignung ist eine Probezeit von zwei Jahren vorgesehen.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gleichstellungsgesetzes M-V (GIG M-V) kann der Arbeitsplatz in Teilzeit besetzt werden, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Die Hochschule Neubrandenburg ist seit 2015 Mitglied im Best Practice-Club und hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. Gleichzeitig hat sie sich verpflichtet, anspruchsvolle Standards der Familienorientierung für eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben zu verfolgen und umzusetzen.

Chancengleichheit ist Bestandteil der Personalpolitik der Hochschule Neubrandenburg.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderungen sowie Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. Migrationshintergrund sind daher ausdrücklich erwünscht.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Die damit verbundenen Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht.

Unter folgendem Link finden Sie hierzu ausführliche Informationen:

<https://www.hs-nb.de/meta-informationen/datenschutz/informationen-fuer-bewerbende-auf-stellenangebote/>

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Claudia Steckelberg, Telefonnummer 0395/5693-5507 oder -5003 (Sekretariat) zur Verfügung:

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte mit tabellarischem Lebenslauf, beruflichem Werdegang und Zeugniskopien, unter Angabe der o.g. Kennziffer bis zum 29.03.2020 an bewerbung.personal@hs-nb.de.

Bewerbungen können nur als eine Datei im PDF-Format berücksichtigt werden.

Bewerbungskosten werden im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.